

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

bei den Antigen-Testverfahren werden Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachgewiesen. Sie funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Abstrich aus der vorderen Nase oder dem Nasen- Rachenraum, selten auch Speichel- oder Gurgelproben, auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Selbsttests und Antigen-Schnelltests sind aber weniger sensitiv als ein PCR-Test, weshalb eine Infektion mit dem Coronavirus auch bei einem negativen Testergebnis vorliegen kann oder auch unter Umständen ein Ergebnis falsch positiv sein kann.

Daher wichtig: sofern ein Antigen-Schnelltest oder Selbsttest den Verdacht auf eine Infektion anzeigt, ist eine Bestätigung durch einen PCR-Test unbedingt erforderlich.

Wenn ihr Kind im Rahmen eines Antigen-Schnelltest/Lolli-Test positiv getestet wurde auf das Coronavirus Sars-Cov-2, besteht bei ihrem Kind ein Krankheitsverdacht.

Die notwendige PCR-Testung können sie bei ihrem Kinderarzt, Hausarzt oder in einem der Landestestzentren (Saarbrücken/Ensdorf) oder im Testzentrum Wadgassen durchführen lassen. Wenn sie sich in eines der Testzentren begeben wollen, erhalten sie den aktuellen PIN-Code von der Schule. Wir empfehlen eine vorherige Online-Terminbuchung.

Bis zum Erhalt eines Ergebnisses des PCR-Kontrolltests ist ihr Kind verpflichtet sich in der eigenen Häuslichkeit abzusondern und Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Die Vorlage eines negativen Ergebnisses auf Grundlage eines PCR-Kontrolltests ist Voraussetzung für die Wiederteilnahme am Präsenzunterricht. Das negative Testergebnis ist in der Schule vorzulegen.

Bei einem positiven PCR-Kontrolltest erfolgen die weiteren Maßnahmen nach den infektionsrechtlichen Bestimmungen durch das Gesundheitsamt und die zuständige Ortspolizeibehörde, die in diesen Fällen auf sie zukommen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anfragen schriftlich an folgende Email Adresse: ga-schulkontakt@kreis-saarlouis.de